

1,270 Thlr. mehr für sechs Wasserbauconducteure.

Zeithier waren nur 5 angestellt, und bezogen dieselben, in 4 Klassen eingetheilt, folgende Gehalte:

2 Conducteure jeder	500 = 1,000 Thlr.,
1 Conducteur	480 = 480 =
1 =	400 = 400 =
1 =	350 = 350 =

2,230 Thlr.,

künftig sollen bekommen 6 Conducteure in 3 Klassen:

1 Conducteur	800 = 800 Thlr.,
2 Conducteure jeder	600 = 1,200 =
3 = =	500 = 1,500 =

3,500 Thlr.,

100 Thlr. mehr für 2 Wasserbauassistenten, deren Bezüge sich zeithier auf 200 Thlr. beliefen, jeder mehr 50 Thlr., mithin künftig 250 Thlr.

630 Thlr. mehr für 8 Dammeister, deren Dienstbezüge sich zeithier auf 120 Thlr. resp. 123 Thlr. 10 Ngr. beliefen und künftig 200 Thlr. betragen sollen, mithin 80 Thlr. resp. 76 Thlr. 20 Ngr. bei jedem einzelnen mehr.

Sa. 2,000 Thlr.

Hiervon in Abzug gebracht:

53 Thlr. incl. 1 Thlr. transitorisch und mit Einschluß des Abrundungsbetrags, wegen Beobachtung der Wasserstände an der Elbe u. verbleiben

1,947 Thlr.

Die Deputation konnte den Gründen der Regierung in Bezug auf die Gehaltserhöhung der Wasserbauconducteure und Assistenten nichts entgegensetzen, wohl aber gingen ihr Bedenken bei in Bezug auf die unverhältnismäßige Verbesserung der Dienstbezüge der acht Dammeister.

Da ihr jedoch versichert wurde, daß diese Leute Nebenbezüge nicht hätten, nichtsdestoweniger aber sehr zuverlässige und praktische Menschen sein müßten, so glaubte die Deputation, zumal diese Löhne nur erst dadurch den eines niedrigst besoldeten Oberchauffewärterers gleich kämen, denselben ihre Zustimmung nicht versagen zu können, und empfiehlt demnach diese Unterposition mit

11,300 Thaler

der geehrten Kammer zur Annahme.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Die Deputation hat in dem vorgelesenen Theile des Berichts beim ersten Postulate der Position 87 zu Wasserbauen die Bewilligung der unter I. a. und II. a. (im Bericht Seite 175) bemerkten beiden Posten an 7,500 Thaler und 3,800 Thaler (worunter 800 Thaler transitorisch) der Kammer empfohlen. Es sind nämlich zunächst gefordert worden bei

„I. a) 7,500 Thlr. an Besoldungen und Dienstbezügen für die technischen Wasserbaubeamten,“

und sodann

„II. a) 3,800 Thlr. incl. 800 Thlr. transitorisch zu dem regulativmäßigen Aufwande für Auslösungen und für Fortkommen der Wasserbaubeamten.“

Wünscht Jemand in Bezug auf die Unterposition I. a. zu sprechen? — Bewilligt die Kammer die in Position 87 I. a. geforderten 7,500 Thaler? — Einstimmig Ja.

Bewilligt auch die Kammer die in dieser Position unter II. a. geforderten 3,800 Thaler inclusive 800 Thaler transitorisch? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Ehren:

Die Unterposition b hat eine Veränderung nicht erfahren.

Nächst den Bemerkungen auf Seite 317 des Budgets führt die Regierung in dem Specialetat noch Folgendes zu mehrerer Begründung dafür, daß eigentlich eine Erhöhung dieses Postulats nöthig sei, an.

Außer den jährlich wiederkehrenden auf ca. 4000 bis 5000 Thlr. zu berechnenden Aufwand für die Räumung und Unterhaltung der Strombahn für die Schifffahrt, belaufe sich der allein noch für die nöthigsten Strombaue und Correctionen an der Elbe in Aussicht zu nehmende Bedarf auf mindestens 120,000 bis 130,000 Thlr., man habe jedoch für jetzt, wiewohl lediglich aus allgemeinen finanziellen Rücksichten, von einer Steigerung des bezüglichen Postulats noch abzusehen sich bewogen gefunden.

Der Deputation sind auf ihr Verlangen noch zwei Uebersichten unter + und # zugegangen und den Acten beigelegt worden.

Aus denselben ist zu ersehen, daß in der verflossenen Finanzperiode

a) an der Elbe	104,687 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.
b) an dem Grödler Canal	541 = — = — =
c) an der Weiseritz	1,741 = — = — =
d) an der Zwickauer Mulde	7,747 = 26 = — =
e) an der Elster	300 = — = — =
f) an der Pleiße	544 = — = — =

Sa. 115,561 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf.

demnach gegen die Bewilligung mehr

25,561 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf.

verbaut worden sind, während die noch rückständigen dringendsten Wasserbaue mit

126,880 Thlr. bei der Elbe,

900 = an dem Grödler Canal,

6,000 = bei den kleinen Flüssen,

9,000 = zur Unterstützung der Ufergrundstückbesitzer bei Uferbauten u., nach §. 2 E des Mandats vom 7. August 1819.

142,780 Thlr. Sa.

veranschlagt sind, mithin mehr als postulirt:

52,780 Thaler.

Es kann nicht Aufgabe der Deputation sein, dieses Postulat zu erhöhen, zumal aus der obengenannten Uebersicht und durch das aufgestellte Zahlenwerk zu ersehen ist, daß wenigstens in der künftigen Finanzperiode, wenn eine gleiche Bewilligung stattfindet und nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, die nothwendigsten Stromregulirungen und damit verbundenen Uferbaue bewerkstelligt werden können.

Es hat sich hier ein Druckfehler eingeschlichen, es gehört nämlich hierher der Antrag der Deputation, diese Position mit 30,000 Thaler zu bewilligen.